**Vertrag**

zur

Unterstützung eines Kongresses/Symposiums/Workshops oder sonstigen Fortbildungsveranstaltung

zwischender

**Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg**

vertreten durch den Kanzler und dieser vertreten durch die/den Dekan\*in der Medizinischen Fakultät

Magdeburger Straße 8

06112 Halle (Saale)

ausführende Einrichtung:

Universitätsklinik und Poliklinik ….

…..

Ernst-Grube-Straße 40

06120 Halle (Saale)

 - nachstehend „Veranstalter“ genannt -

und der

**Firma:** ...........................................

Adresse:.................................................

 - nachstehend „Firma“ genannt -

# Präambel

1. Der Veranstalter wird unter der Leitung der Klinik für ….., Ernst-Grube-Straße 40, 06120 Halle (Saale) …..in Halle / Saale von jeweils … Uhr bis … Uhr die Veranstaltung unter dem Titel …….. ausrichten.
2. Ziel der Veranstaltung ist die……….. Auf der Veranstaltung werden ca. …. Angehörige medizinischer Fachkreise erwartet.
3. Die Firma ist auf dem Gebiet der Medizin tätig. Vor diesem Hintergrund ist die Firma daran interessiert, dass die Fort- und Weiterbildung von Ärzten gewährleistet wird. Weiterhin möchte er sich und seine Produkte gegenüber den Teilnehmern präsentieren und seine Kompetenz darlegen. Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien was folgt:

# § 1 Leistungen des Veranstalters

Der Veranstalter räumt der Firma für den Zeitraum der Veranstaltung das Recht ein :

(bitte ankreuzen)

* in den Veranstaltungsräumen wissenschaftliche Materialien auszulegen / zu verteilen,
* die Firmen-/Produktsymbole zu präsentieren
* auf den vom Veranstalter dieser Veranstaltung ausgegebenen Unterlagen unter Nennung des Firmennamens als Sponsor genannt zu werden
* die Sponsoreigenschaft zu Werbezwecken zu verwerten

# § 2 Leistungen der Firma

1. Die Firma unterstützt die Veranstaltung mit einem Betrag in Höhe von insgesamt Euro ................. zuzüglich 19% MWSt . Weitere Kosten entstehen der Firma nicht.
2. Der Förderbetrag wird auf folgendes Konto

 Universitätsmedizin Halle

Commerzbank AG

Filiale Halle

BIC: COBADEFFXXX

IBAN: DE96 8004 0000 0111 7878 00

Verwendungszweck:

Kostenstelle:

1. Der Veranstalter bestätigt, dass der Förderbetrag ausschließlich für im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehende Zwecke verwendet wird.
2. Der Veranstalter weist darauf hin, dass für die Zuwendung im Rahmen dieses Sponsoring-Vertrages aus steuerrechtlichen Gründen keine Spendenbescheinigung ausgestellt werden kann.
3. Die Firma gewährleistet, dass die Durchführung imagefördernder Werbeaktivitäten den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere denen des Heilmittelwerberechts, entspricht.

# § 3 Antikorruptionsgrundsätze

1. Zwischen den Parteien besteht Einigkeit, dass mit dieser Vereinbarung und dem Sponsoring kein Einfluss auf etwaige Beschaffungsentscheidungen oder Preisgestaltungen des Veranstalters genommen wird und dass keine Erwartung hinsichtlich gegenwärtiger oder zukünftiger Umsatzgeschäfte besteht.
2. Der Veranstalter wird den geleisteten Sponsorenbetrag ausschließlich für den wissenschaftlich berufsbezogenen Teil der Veranstaltung und nicht für die Finanzierung von Rahmen- und Unterhaltungsprogrammen oder die Einladung von Begleitpersonen verwenden.
3. Sollten die vom der F bereitgestellten Mittel nicht vollständig für die oben genannte Veranstaltung aufgebraucht werden, so ist die Firma damit einverstanden, dass der Veranstalter diese Mittel zur Finanzierung des wissenschaftlich berufsbezogenen Teils nachfolgender Fortbildungsveranstaltungen gleicher Art verwendet.

# § 4 Verantwortlichkeit

1. Für die Durchführung der Veranstaltung ist der Veranstalter allein verantwortlich. Er wird bei Durchführung alle erforderlichen Vorschriften beachten und Genehmigungen einholen.
2. Der Veranstalter sichert zu, dass Abschluss und Durchführung dieses Vertrages einschließlich er Vereinnahmung des Förderbetrags nicht gegen gesetzliche oder interne Vorschriften des Veranstalters verstoßen und der Abschluss und die Durchführung des Vertrages für die Mitarbeiter des Veranstalters keine Dienstpflichtverletzung darstellen.

# § 5 Transparenzgebot

(1) Der Veranstalter wird den Umfang der finanziellen Unterstützung der Veranstaltung durch die Firma bei deren Ankündigung und Durchführung offenlegen. Eine Offenlegung bei Ankündigung erfolgt nur, sofern dies zum Zeitpunkt der vertraglichen Vereinbarung drucktechnisch noch möglich ist.

(2) Die Firma sichert zu, dass er die konkrete Höhe der gewährten Leistungen gemäß den Vorgaben des FSA-Transparenzkodex offenlegt, soweit er hierzu nach den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet ist.

**§ 6 Schlussbestimmungen**

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung gelten, die dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben oder gewollt hätten, wenn ihnen die Unwirksamkeit der Bestimmung bekannt gewesen wäre. Dasselbe gilt für etwaige Vertragslücken.
2. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Nebenabreden sind nicht getroffen worden.
3. Dieser Vertrag legt abschließend die zwischen den Vertragsparteien getroffenen Vereinbarungen fest. Mündliche oder schriftliche Abreden, die vor Abschluss dieses Vertrages getroffen wurden, sind hiermit aufgehoben.
4. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Halle (Saale).

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Halle (Saale), den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 Dekan\*in der Medizinischen Fakultät

(Firma) Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Veranstalter im Klinikum / Leiter des Projekts)